

## **GRUNDSATZFESTLEGUNGEN zu Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kreis Weimarer Land**

### **1 Presserechtliche Verantwortlichkeit, Druck und Verlag**

- 1.1 Herausgeber des Amtsblattes ist das Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda. Das Amtsblatt wird entsprechend der ThürBekVO und der Hauptsatzung des Kreises Weimarer Land für die öffentlichen Bekanntmachungen genutzt.
- 1.2 Der Geltungsbereich des Amtsblattes umfasst alle Haushalte im Kreis Weimarer Land.
- 1.3 Das Amtsblatt ist in einen nichtamtlichen und einen amtlichen Teil sowie in einen Anzeigenbereich unterteilt. Verantwortlich für die Inhalte des nichtamtlichen und amtlichen Teils ist die Landrätin des Kreises Weimarer Land. Für die Anzeigeninhalte sind die Auftraggeber verantwortlich.
- 1.4 Die Bearbeitung des nichtamtlichen und amtlichen Teils des Amtsblattes erfolgt durch die Redaktion des Landratsamtes Weimarer Land – Pressestelle.

### **2 Erscheinungsweise und Redaktionsschluss**

- 2.1 Das Amtsblatt erscheint in der Regel 8-mal im Jahr. In jeder Ausgabe wird auf die nächste Ausgabe hingewiesen. Im Ausnahmefall sind Änderungen vorbehalten; die Herausgabe von Sonderausgaben zur Absicherung amtlicher Belange ist möglich.
- 2.2 Jede Amtsblatt-Ausgabe wird am Erscheinungstag auf der Homepage des Kreises Weimarer Land veröffentlicht und archiviert. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen wird damit gemäß § 27a ThürVwVfG im Internet zugänglich gemacht.
- 2.3 Redaktionsschluss ist grundsätzlich 17 Tage vor dem Erscheinungstag. Da der Erscheinungstag in der Regel ein Mittwoch ist, ist der Redaktionsschluss regelmäßig an einem Montag. Fällt ein gesetzlicher Feiertag auf den Erscheinungstag, sind gesonderte Festlegungen zu beachten.
- 2.4 Beiträge, die bis Redaktionsschluss nicht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Eine Rückmeldung dazu erfolgt nicht. Sollte die Terminlage auch noch eine spätere Veröffentlichung zulassen, wird diese automatisch veranlasst.

### 3 Rubriken des Amtsblattes

- 3.1 Die Titelseite besitzt ein wiederkehrendes Layout aus Kopfzeile, aktuellem Titelbereich und Auszügen aus dem Inhalt
- 3.2 Das in jeder Ausgabe zu veröffentlichende Impressum enthält folgende Punkte:
- Herausgeber
  - Redaktion
  - Verantwortlich für den Anzeigenteil / Fotos
  - Druck
  - Vertrieb
  - Auflagenhöhe/ Bezugsmöglichkeiten für Einzelexemplare
  - Erscheinungsweise und Redaktionsschluss
- 3.3 Der nichtamtliche Teil enthält allgemeine Informationen aus dem öffentlichen Leben, Hinweise auf Veranstaltungen, Auszüge von Angeboten der Kreisvolkshochschule Weimarer Land, Projektberichte u. ä.
- 3.4 Der amtliche Teil enthält öffentliche Bekanntmachungen, amtliche Mitteilungen, Beschlüsse sowie öffentliche Stellenausschreibungen des Landratsamt Weimarer Land

### 4 Form und Übermittlung von Beiträgen

- 4.1 Die Beiträge werden nur per E-Mail angenommen.
- 4.2 Die zu veröffentlichenden und ausformulierten Texte sind als E-Mail-Anhang in einer „Word-Datei“ oder als Text in der E-Mail zu übermitteln. Texte sind auf das Wesentliche zu beschränken und sollen in der Schriftart „Arial“ und der Schriftgröße „12\*“ (Überschrift Schriftgröße „14“ und fett) sowie einfachen Zeilenabstand grundsätzlich eine halbe DIN A4 Seite nicht überschreiten. Handschriftliche Vorlagen werden nicht berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung besteht jedoch nicht.
- 4.3 Bildmaterial soll in üblichen Formaten (z.B. JPG, PNG, TIF, PDF) und einer für den Druck ausreichend hohen Auflösung (mind. 1 MB) separat übermittelt werden. D. h. die Bilder sollen nicht in den Text der Word-Datei integriert, sondern als E-Mail-Anhang gesendet werden. Je Artikel ist grundsätzlich nur ein aussagekräftiges Foto zulässig, in begründeten Ausnahmefällen max. ein zweites Foto. Über Ausnahmen entscheidet die Redaktion. Der Urheber der Fotos ist zwingend anzugeben. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht generell nicht. Die datenschutzrechtliche Verantwortung zur Veröffentlichung von Fotos mit Personen liegt beim Einreicher des Bildmaterials.

- 4.4 Der Name des Autors/ Verantwortlichen muss stets aufgeführt sein und eine Telefonnummer sowie E-Mailadresse für eventuelle Rückfragen benannt sein.
- 4.5 Die Artikel mit Anlagen sind an die E-Mail-Adresse:  
[post.pressestelle@weimarerland.de](mailto:post.pressestelle@weimarerland.de)
- 4.6 Bei Übernahme von Plakaten o. ä. ist darauf zu achten, dass bei Verkleinerung der Inhalt leserlich bleiben muss. Ansonsten ist die Beschränkung der Darstellung auf wesentliche Inhalte notwendig.
- 4.7 Wiederholte Veröffentlichungen sind nur in begründeten Einzelfällen in Abstimmung mit der Redaktion möglich.
- 5 Allgemeine Grundsätze für Veröffentlichungen (außerhalb der Verwaltung)**
- 5.1 Für im Kreisgebiet ansässige gemeinnützige Vereine besteht im Rahmen der freien Kapazitäten die Möglichkeit für eine kostenfreie Veröffentlichung. Ein Rechtsanspruch besteht allerdings nicht.
- 5.2 Veranstaltungen und Termine:  
Hinweise auf Veranstaltungen sind grundsätzlich kurz zu fassen und auf den wesentlichen Inhalt zu beschränken (Ort, Zeit, Programm usw.).
- 5.3 Berichte über Veranstaltungen:  
Berichte über den Verlauf von Veranstaltungen sollen grundsätzlich in Kurzform erfolgen. Die Veröffentlichung angebotener Texte erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes.
- 5.4 Firmen/ Sponsoren/ Förderer:  
Auf Nennung von Sponsoren besteht kein Anspruch, im Einzelfall entscheidet die Redaktion. Firmenwerbung ist nur im Anzeigenteil zulässig.
- 5.5 Politische Parteien und Vereinigungen/Wählergruppen:  
Aus Gründen der Neutralitätspflicht ist es politischen Parteien / Wählergruppen grundsätzlich nicht gestattet, im Amtsblatt zu werben. Dies schließt auch den Anzeigenteil mit ein.
- 5.6 Persönliche Interessen, Diffamierung, Diskriminierung:  
Nicht veröffentlicht werden Beiträge zur Verfolgung persönlicher Interessen oder mit diskriminierenden bzw. diffamierenden Charakter.
- 5.7 Beilagen im Amtsblatt:  
Beilagen sind im Amtsblatt nicht möglich

## 6 Anzeigen

Anzeigen werden ausschließlich über die Redaktion entgegengenommen und sind kostenpflichtig. Dafür gilt eine gesonderte Preisliste. Die Platzierung von Anzeigen ist ausschließlich im Anzeigenteil möglich.

Über die Platzierung entscheidet die Redaktion. Für alle Anzeigen erfolgt die Rechnungslegung nach jeder einzelnen Ausgabe.

## 7 Sprachform und Inkrafttreten der Grundsatzfestlegung

7.1 Die in dieser Grundsatzfestlegung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

7.2 Die Grundsatzfestlegung des Kreises Weimarer Land tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Apolda, 23.2.2022



Schmidt-Rose  
Landrätin